

Wie wird der Gemeinderat gewählt?

Wer schlägt die Kandidaten für den Gemeinderat vor?

Parteien und Wählervereinigungen können die Kandidaten für den Gemeinderat vorschlagen. Jede Wählervereinigung und jede Partei kann in der Regel so viele Kandidaten vorschlagen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden bei einer Versammlung der Partei oder der Wählervereinigung nominiert.

Auf dem Stimmzettel sind alle Kandidaten, die zu derselben Partei oder derselben Wählervereinigung gehören, untereinander geschrieben. Die Reihenfolge der Kandidaten bestimmt die Partei oder die Wählervereinigung.

Wie viele Stimmen hat jeder Wähler / jede Wählerin?

Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu wählen sind. Mit seinen Stimmen kann der Wähler beliebige Kandidaten **aus den verschiedenen Listen** wählen. Er kann jeder Kandidatin und jedem Kandidaten **eine, zwei oder drei Stimmen** geben. Insgesamt darf er aber nicht mehr Stimmen abgeben, als in der Gemeinde Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Was Sie bei der Stimmabgabe noch zu beachten haben, sagt Ihnen ein Merkblatt, das Sie rechtzeitig vor der Wahl von der Gemeinde zusammen mit den Stimmzetteln zugeschickt bekommen.

Wo und wie wird gewählt?

Am Sonntag, den 26. Mai 2019, werden in Ihrer Stadt oder Gemeinde **Wahllokale** eingerichtet, in denen Sie Ihre Stimmen

abgeben können. Für jeden Wähler ist nur ein Wahllokal zuständig.

Einige Wochen vor der Wahl erhalten Sie, ohne dass Sie etwas tun müssen, eine **Wahlbenachrichtigung**, in der die Verwaltung mitteilt, dass Sie wählen dürfen und in welchem Wahllokal Sie wählen dürfen.

Achtung!

Wenn Sie nicht **spätestens bis 5. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, dann sollten Sie sich auf Ihrem Rathaus erkundigen, warum Sie nicht benachrichtigt wurden.

Damit Sie sich in Ruhe auf die Wahl vorbereiten können, schickt Ihnen Ihre Stadt oder Gemeinde etwa eine Woche vor der Wahl **Ihre Stimmzettel und ein Merkblatt** mit Hinweisen zur Stimmabgabe zu.

Am Wahltag hat Ihr Wahllokal von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet. Im Wahllokal erhalten Sie einen Stimmzettelumschlag, in den Sie Ihre Stimmzettel stecken können. Wenn Sie Ihren Stimmzettel verschrieben haben oder nicht mehr finden, bekommen Sie im Wahllokal einen neuen Stimmzettel und können ihn dort ausfüllen.

Was mache ich, wenn ich am Wahltag verreist bin oder nicht ins Wahllokal gehen kann?

Sie können auch durch Briefwahl wählen. Die Unterlagen für die Briefwahl stellt Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung (Rathaus) zur Verfügung. Sie können Sie entweder persönlich auf dem Rathaus abholen oder dort anfordern.

Letzter Termin für den Antrag auf Briefwahl ist **Freitag, der 24. Mai 2019**. Ihr Wahlbrief mit Ihrem Stimmzettel muss bis spätestens Sonntag, den 26. Mai 2019, 18.00 Uhr bei der angegebenen Adresse eingegangen sein.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.